

Landis+Gyr Group AG

("Landis+Gyr" oder die "Gesellschaft")
(CHE-175.843.017)

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung

der Gesellschaft

abgehalten im

Theater Casino Zug, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug

am 25. Juni 2019, 14:00 CET

Einleitung

Herr Andreas Umbach, der Präsident des Verwaltungsrats, heisst die Anwesenden im Namen des Verwaltungsrats der Gesellschaft zur zweiten ordentlichen Generalversammlung seit dem Börsengang herzlich willkommen.

Herr Umbach hält fest, dass die Generalversammlung in deutscher Sprache durchgeführt wird und dass der CEO der Gesellschaft eine Präsentation auf Englisch abhalten sowie allfällige Fragen auf Englisch beantworten wird. Herr Umbach stellt sodann klar, dass Fragen sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch gestellt werden dürfen, wobei für die simultane Übersetzung in die jeweils andere Sprache die ausgeteilten Kopfhörer zu gebrauchen sind.

Es folgen einige Instruktionen dazu, was in einem Notfall zu tun ist.

Herr Umbach stellt sodann Richard Mora, den Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft, Jonathan Elmer, den Chief Financial Officer (CFO) der Gesellschaft, Eric Elzvik, Mitglied der Verwaltungsrats, Lead Independent Director und Vorsitzender des Vergütungsausschusses, vor. Zudem wird Herr Thomas Brönnimann, Anwalt und Partner bei NKF, vorgestellt. Herr Brönnimann wird das Protokoll dieser Generalversammlung führen.

Herr Umbach richtet ferner einen speziellen Gruss an die Herren Søren Thorup Sørensen, Adrian Kalt und Dave Weintraub, die die Kirkbi AG, die Investmentgesellschaft der Familie Kirk Kristiansen, welche mit 15% der grösste Aktionär der Gesellschaft ist, vertreten. Einen speziellen Gruss richtet Herr Umbach auch an Herrn Rechtsanwalt Roger Föhn, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, sowie an Rolf Johner und Claudia Mulinghaus als Vertreter von PricewaterhouseCoopers AG, der Revisionsstelle der Gesellschaft. Schliesslich begrüsst Herr Umbach auch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Nicht anwesend ist Mary Kipp, die nicht zur Wiederwahl steht.

In einem ersten Teil halten Andreas Umbach und Richard Mora, der CEO der Gesellschaft Präsentationen über die Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr 2018 und geben einen Ausblick für das laufende Geschäftsjahr.

In einem zweiten Teil werden die offiziellen Geschäfte der Generalversammlung behandelt. Für einige rechtliche Hinweise sowie die Bekanntgabe der Präsenz übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Thomas Brönnimann.

Organisatorisches und Formelles

Andreas Umbach, schweizerischer und deutscher Staatsangehöriger, von Zug, wohnhaft in Zug, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz.

Als Protokollführer amtiert Thomas Brönnimann, von Wald BE, wohnhaft in Herrliberg, der die Gesellschaft juristisch schon seit vielen Jahren betreut.

Der Protokollführer macht Ausführungen zur Erfassung der Zu- und Austritte zum Versammlungsraum sowie zum Auszählen der Stimmen mittels elektronischem System.

Der Protokollführer stellt fest:

– Einladung

Die Einladung zur Generalversammlung ist mit der vollständigen Traktandenliste an alle registrierten Aktionäre fristgerecht verschickt worden. Die Einladung lag auch am Gesellschaftsitz auf. Zudem wurde die vollständige Einladung am 31. Mai 2019 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert.

– Verwaltungsrat

Mary Kipp ist nicht anwesend und hat auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates sind anwesend.

– Revisionsstelle

Als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG sind anwesend: Rolf Johner und Claudia Mulinghaus.

– Traktandierungsbegehren und Anträge

Es sind keine Traktandierungsbegehren und auch keine schriftlichen Anträge im Hinblick auf die heutige Generalversammlung eingegangen.



– Präsenz

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 295'100'000.00, eingeteilt in 29'510'000 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 10.00 Nennwert, sind heute 18'955'636¹ stimmberechtigte Namenaktien vertreten durch:

- a. Aktionäre
283 Aktionäre, die 109'667 stimmberechtigte Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert vertreten
- b. den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR
vertretend 18'845'969 stimmberechtigte Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert
- c. Organe oder abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR: Keine

– Absolutes Mehr: 9'477'819

Gemäss Art. 11 der Statuten der Gesellschaft fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Enthaltungen, leere und ungültige Stimmen werden zur Bestimmung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Das absolute Mehr an der heutigen Generalversammlung beträgt 9'477'819 Stimmen.

Als Stimmzähler bezeichnet der Vorsitzende Pascal Frey, Sandra Häberli, Markus Hediger und Sonja Helfenstein. Da die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden, würden die Stimmzähler nur im Falle eines technischen Problems zum Einsatz kommen. Es folgen einige Ausführungen des Vorsitzenden zum elektronischen Abstimmungsverfahren sowie zur diesbezüglichen Verwendung des Televoters.

Der Vorsitzende erklärt die Vorgehensweise bei der elektronischen Abstimmung mittels Televoter-Gerät.

Der Vorsitzende stellt fest:

- Die Versammlung ist ordnungsgemäss konstituiert und berechtigt, über alle vorgesehenen Traktanden rechtsgültig zu beschliessen.
- Kein Aktionär wünscht das Wort zur Traktandenliste.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

TRAKTANDUM 1: Jahresbericht und Jahresrechnung 2018

Der Vorsitzende erklärt, dass allen Aktionären zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärsbrief zugestellt wurde, der die wichtigsten Informationen zum Traktandum 1 enthält. Der Vorsitzende hält fest, dass der vollständige Geschäftsbericht in Deutsch und

¹ Hinweis zum Protokoll: Diese Zahl und die nachstehenden Präsenzzahlen beinhalten die Aktionäre und deren Stimmrechte, die nach der Präsenzmeldung und vor Beginn der Abstimmungen den Saal betreten haben.



Englisch auf der Webseite der Gesellschaft eingesehen werden kann. Der Geschäftsbericht wurde aus Umweltschutz- und Kostengründen nicht gedruckt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Geschäftsbericht neben dem Finanzbericht – der nur in englischer Sprache erstellt wurde – auch den Corporate Governance Report und den Vergütungsbericht umfasst. Der Finanzbericht enthält die Bilanz sowie die Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Anmerkungen zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018. Der Vorsitzende verweist insbesondere auf Seite 95 des Geschäftsberichts, wo das konsolidierte Jahresergebnis 2018 der Gesellschaft dargestellt ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 einen konsolidierten Gewinn von CHF 16.5m ausweist. Weiter verweist der Vorsitzende auf den Bericht der Revisionsstelle PwC, wiedergegeben auf den Seiten 92 und 93 des Geschäftsberichts. Der Vorsitzende hält fest, dass ihm Herr Johner von PwC vor dieser Generalversammlung bestätigt hat, dass sie keine Bemerkungen und/oder Ergänzungen zu den Testaten haben. Der Vorsitzende teilt sodann mit, dass die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 vorbehaltlos zu genehmigen.

Zu Traktandum 1 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:

- Der Jahresbericht 2018, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 seien zu genehmigen und den Erhalt der Revisionsberichte zu bestätigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht und die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen, mit 18'803'340 (99.26%) Stimmen dafür und 141'036 (0.74%) Stimmen dagegen zugestimmt, wobei 7'497 Stimmen enthalten wurden.

TRAKTANDUM 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Zu Traktandum 2 hält der Vorsitzende fest, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung zum einen beantragt, den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung zu übertragen und zum anderen, eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen auszurichten. Der Vorsitzende erklärt, dass die beiden Anträge in zwei Abstimmungen durchgeführt werden.

TRAKTANDUM 2.1: Verwendung des Bilanzgewinns

Zu Traktandum 2.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Der Bilanzgewinn von total CHF 6'959'532, der sich aus dem Verlustvortrag des Vorjahres von CHF 9'515'422 und dem Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 16'474'954 zusammensetzt, sei auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.



Nach der Abstimmung über das Televoting-System stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den totalen Bilanzgewinn von CHF 6'959'532 auf die neue Rechnung vorzutragen, mit 18'940'323 (99.97%) Stimmen dafür und 5'110 (0.03%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 7'270 Stimmen enthalten wurden.

TRAKTANDUM 2.2: Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Zu Traktandum 2.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Aus den Kapitaleinlagereserven sei eine Dividende von CHF 3.15 je Namenaktie in Form einer Barausschüttung auszuschütten, resultierend in einer Ausschüttung von insgesamt CHF 92'956'500. Diese Ausschüttung unterliege nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Auf den eigenen Aktien, welche die Gesellschaft am Dividendenstichtag hält, wird keine Ausschüttung erfolgen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zur Ausschüttung von CHF 3.15 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung mit 18'927'690 (99.91%) Stimmen dafür und 17'185 (0.09%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 7'848 Stimmen enthalten wurden.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Ausschüttung aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven ab dem 1. Juli 2019 (Ex-Datum 27. Juni 2019) erfolgen wird.

TRAKTANDUM 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Zu Traktandum 3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung seien die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Entlastung für das Geschäftsjahr zu erteilen ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäss Obligationenrecht bei diesem Traktandum Verwaltungsrat und alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt sind.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung der Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung mit 18'725'038 (99.69%) Stimmen dafür und 58'968 (0.31%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 14'906 Stimmen enthalten wurden.



TRAKTANDUM 4: Vergütungen

TRAKTANDUM 4.1: Vergütungsbericht 2018 (Konsultativabstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass den Aktionären gemäss den Statuten der Gesellschaft der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird. Der publizierte Vergütungsbericht informiert die Aktionäre umfassend über das Vergütungssystem sowie die im Jahr 2018 ausgerichteten Entschädigungen. Der Vorsitzende macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass der Vergütungsbericht gemäss Art. 17 der VegüV von der Revisionsstelle geprüft worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich rechtlich gesehen um eine Konsultativabstimmung handelt. In den zwei folgenden Abstimmungen soll bindend über die künftigen Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung abgestimmt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär Fragen zum neuen Vergütungssystem respektive zum Vergütungsbericht 2018, welcher zur Abstimmung steht, hat.

Zu Traktandum 4.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Der Vergütungsbericht 2018 sei zu genehmigen.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Vergütungsbericht 2018 zu genehmigen, mit 18'093'395 (96.18%) Stimmen dafür und 719'447 (3.82%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 133'319 Stimmen enthalten wurden.

Der Vorsitzende hält fest, dass dieses Ergebnis eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist. Der geführte Dialog mit ausgewählten Aktionären habe sich bewährt. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass der Verwaltungsrat diesen Dialog weiterhin proaktiv führen werde.

TRAKTANDUM 4.2: Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020

Betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats hält der Vorsitzende fest, dass den Aktionären der gemäss Art. 12 der Statuten zu genehmigenden Maximalbetrag für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in 2020 unterbreitet wird. Die Aktionäre seien über die Vergütungen im vergangenen Jahr im Vergütungsbericht informiert worden.

Zu Traktandum 4.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Ein maximaler Gesamtbetrag von CHF 2'000'000 als Vergütung für den Verwaltungsrat für die Zeit ab der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 sei zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'000'000 als Vergütung für den Verwaltungsrat für die Zeit ab Generalversammlung 2019 bis zur Generalversamm-

lung 2020 zu genehmigen, mit 18'637'204 (98.64%) Stimmen dafür und 256'912 (1.36%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 57'690 Stimmen enthalten wurden.

TRAKTANDUM 4.3: Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr, das am 1. April 2020 beginnt und am 31. März 2021 endet

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die gesamte Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung aus einem Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, Zulagen sowie sonstigen Leistungen zusammensetzt. Die Generalversammlung soll über den Maximalbetrag für alle diese Elemente zusammen abstimmen.

Zu Traktandum 4.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Es sei einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2020 beginnt und am 31. März 2021 endet, zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, ein Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2020 beginnt und am 31. März 2021 endet, zu genehmigen, mit 18'439'743 (97.76%) Stimmen dafür und 421'768 (2.24%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 67'905 Stimmen enthalten wurden.

TRAKTANDUM 5: Wahlen

TRAKTANDUM 5.1: Wiederwahlen von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Vorsitzende erklärt zunächst, dass Frau Mary Kipp nicht für eine Wiederwahl als Verwaltungsrätin zur Verfügung steht. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass das Rücktrittsschreiben von Frau Mary Kipp vorliegt und dass in Abweichung zur Einladung Traktandum 5.1.5 deshalb ersatzlos gestrichen wird. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates und der Gesellschaft herzlich bei Frau Mary Kipp für die geleisteten Dienste als Verwaltungsrätin.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die übrigen bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat somit die Wiederwahl von Eric Elzvik, Dave Geary, Pierre-Alain Graf, Peter Mainz, Andreas Spreiter, Christina Stercken sowie des Vorsitzenden, Andreas Umbach, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr beantragt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts der Gesellschaft und auch in der Einladung zu dieser Generalversammlung zu finden sind.

Der Vorsitzende hält ferner fest, dass die Wahl jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln und jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgt.



Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu den Traktanden 5.1.1 – 5.1.8 das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte. Schliesslich erklärt der Vorsitzende, dass mit den Wahlen der einzelnen Kandidaten begonnen wird, die Resultate der einzelnen Abstimmungen zur effizienten Ausgestaltung des Ablaufs, aber erst im Anschluss an die Durchführung aller Wiederwahlen bekannt gegeben werden.

TRAKTANDUM 5.1.1: Wiederwahl von Andreas Umbach als Mitglied des Verwaltungsrats

Für die Wiederwahl des Vorsitzenden, Andreas Umbach, als Mitglied der Verwaltungsrats übernimmt Eric Elzvik, Lead Independent Director, das Wort.

Zu Traktandum 5.1.1 unterbreitet Herr Elzvik den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Andreas Umbach sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Herr Elzvik stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde, und die Resultate nach allen Wiederwahlen eingeblendet werden.

TRAKTANDUM 5.1.2: Wiederwahl von Eric Elzvik als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende übernimmt für die Wiederwahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats wieder das Wort.

Zu Traktandum 5.1.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Eric Elzvik sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

TRAKTANDUM 5.1.3: Wiederwahl von Dave Geary als Mitglied des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.1.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Dave Geary sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

TRAKTANDUM 5.1.4: Wiederwahl von Pierre-Alain Graf als Mitglied des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.1.4 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Pierre-Alain Graf sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.



TRAKTANDUM 5.1.5: Wiederwahl von Mary Kipp als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende hält fest, dass dieses Traktandum ersatzlos dahinfällt, dass Frau Mary Kipp für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht.

TRAKTANDUM 5.1.6: Wiederwahl von Peter Mainz als Mitglied des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.1.6 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Peter Mainz sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

TRAKTANDUM 5.1.7: Wiederwahl von Andreas Spreiter als Mitglied des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.1.7 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Andreas Spreiter sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

TRAKTANDUM 5.1.8: Wiederwahl von Christina Stercken als Mitglied des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.1.8 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Christina Stercken sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

Die Resultate für die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat werden bekannt gegeben. Die Abstimmung über das Televoting-System führt zu folgenden Ergebnissen:

Für Andreas Umbach:

- Ja-Stimmen: 16'033'505 (84.69%)
- Nein-Stimmen: 2'898'950 (15.31%)
- Enthaltungen: 19'573

Für Eric Elzvik:

- Ja-Stimmen: 18'325'242 (96.82%)
- Nein-Stimmen: 601'566 (3.18%)
- Enthaltungen: 24'950



Für Dave Geary:

- Ja-Stimmen: 18'295'173 (96.68%)
- Nein-Stimmen: 628'517 (3.32%)
- Enthaltungen: 28'423

Für Pierre-Alain Graf:

- Ja-Stimmen: 18'381'567 (97.08%)
- Nein-Stimmen: 552'452 (2.92%)
- Enthaltungen: 18'349

Für Peter Mainz:

- Ja-Stimmen: 18'369'220 (97.07%)
- Nein-Stimmen: 554'473 (2.93%)
- Enthaltungen: 28'406

Für Andreas Spreiter:

- Ja-Stimmen: 17'596'471 (92.99%)
- Nein-Stimmen: 1'326'991 (7.01%)
- Enthaltungen: 26'721

Für Christina Stercken:

- Ja-Stimmen: 18'350'205 (96.99%)
- Nein-Stimmen: 568'675 (3.01%)
- Enthaltungen: 32'152

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle sieben Mitglieder des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit und einigen Gegenstimmen und Enthaltungen für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat.

TRAKTANDUM 5.2: Wahl von Søren Thorup Sørensen als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Søren Thorup Sørensen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung bean-



tragt. Die Aktionäre haben eine Kurzbiographie von Herrn Sørensen bereits in der Einladung zur Generalversammlung erhalten.

Der Vorsitzende hält fest, dass er bereits in seinem einleitenden Referat die Kurzbiographie von Herrn Thorup Sørensen vorgestellt hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.

Zu Traktandum 5.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Søren Thorup Sørensen sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, Søren Thorup Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, mit 18'815'094 (99.47%) Stimmen dafür und 99'555 (0.53%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 37'188 Stimmen enthalten wurden.

TRAKTANDUM 5.3: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Für die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats übernimmt wieder Eric Elzvik das Wort.

Zu Traktandum 5.3 unterbreitet Herr Elzvik den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Andreas Umbach sei als Präsidenten des Verwaltungsrats der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Herr Elzvik stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System stellt Herr Elzvik fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit 17'839'779 (94.24%) Stimmen dafür und 1'089'526 (5.76%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 23'197 Stimmen enthalten wurden.

TRAKTANDUM 5.4: Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Für die Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses übernimmt wieder der Vorsitzende das Wort.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der Herren Eric Elzvik, Dave Geary und Pierre-Alain Graf beantragt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.



Der Vorsitzende hält sodann fest, dass über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt wird und die Resultate der einzelnen Abstimmungen wiederum im Anschluss bekannt gegeben werden.

TRAKTANDUM 5.4.1: Wiederwahl von Eric Elzvik als Mitglied des Vergütungsausschusses

Zu Traktandum 5.4.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Eric Elzvik sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

TRAKTANDUM 5.4.2: Wiederwahl von Dave Geary als Mitglied des Vergütungsausschusses

Zu Traktandum 5.4.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Dave Geary sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

TRAKTANDUM 5.4.3: Wiederwahl von Pierre-Alain Graf als Mitglied des Vergütungsausschusses

Zu Traktandum 5.4.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Pierre-Alain Graf sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

Die Resultate der Wahlen in den Vergütungsausschuss werden bekannt gegeben. Die Abstimmung über das Televoting-System führt zu folgenden Ergebnissen:

Für Eric Elzvik:

- Ja-Stimmen: 18'099'133 (95.67%)
- Nein-Stimmen: 819'553 (4.33%)
- Enthaltungen: 32'643

Für Dave Geary:

- Ja-Stimmen: 18'147'120 (95.93%)
- Nein-Stimmen: 769'877 (4.07%)
- Enthaltungen: 34'891



Für Pierre-Alain Graf:

- Ja-Stimmen: 18'234'312 (96.38%)
- Nein-Stimmen: 684'493 (3.62%)
- Enthaltungen: 33'121

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle drei Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vergütungsausschuss damit komplett ist.

TRAKTANDUM 5.5: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Revisionsstelle der PricewaterhouseCoopers AG, um ein weiteres Jahr zu verlängern. Pricewaterhouse-Coopers – vertreten durch Herr Rolf Johner und Frau Claudia Muhlinghaus – habe sich bereit erklärt, das Mandat im Fall der Wahl anzunehmen und damit weiterhin auszuüben.

Zu Traktandum 5.5 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- PricewaterhouseCoopers AG, Zug sei als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen, mit 18'890'122 (99.78%) Stimmen dafür und 40'827 (0.22%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 20'662 Stimmen enthalten wurden.

TRAKTANDUM 5.6: Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder Herrn Rechtsanwalt Roger Föhn vorschlägt, der dieses Amt bereits im vergangenen Jahr ausgeübt hat. Herr Föhn ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Zu Traktandum 5.6 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- Roger Föhn sei als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.



Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, Roger Föhn als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit 18'931'157 (99.94%) Stimmen dafür und 10'887 (0.06%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 8'314 Stimmen enthalten wurden.

TRAKTANDUM 6: Kapitalherabsetzung im Zuge des Aktienrückkaufprogramms

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat im Januar 2019 ein Aktienrückkaufprogramm von maximal CHF 100 Millionen respektive maximal 8% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals beschlossen hat. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass das Rückkaufprogramm am 30. Januar 2019 begonnen hat und 36 Monate dauert. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass das Aktienrückkaufprogramm der Steigerung der Kapitalrückflüsse an die Aktionäre und dem Zweck der Kapitalherabsetzung dient. Der Vorsitzende erklärt, dass das Programm jederzeit – zum Beispiel bei einer attraktiven Akquisitionsmöglichkeit – ausgesetzt werden kann. Bis Ende April 2019 seien unter diesem Programm 258'751 Aktien zurückgekauft worden, welche nun vernichtet werden sollen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG in ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung bestätigt hat, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenrufes gemäss Art. 733 des schweizerischen Obligationenrechts bedarf. Der Vorsitzende hält fest, dass dieser Schuldenruf nach dieser Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden wird. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist die Kapitalherabsetzung vom Verwaltungsrat durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden wird.

Zu Traktandum 6 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

- das Aktienkapital der Gesellschaft sei von CHF 295'100'000 um CHF 2'587'510 auf CHF 292'512'490 herabzusetzen durch Vernichtung von 258'751 eigenen Aktien mit einem Nennwert von je CHF 10, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden:
- Als Ergebnis des Revisionsberichtes der Revisionsstelle sei festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- Die Statuten seien wie folgt anzupassen:

"ARTIKEL 3: AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 292'512'490 und ist eingeteilt in 29'251'249 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Aktien sind vollständig liberiert."



Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Aktionär zu diesem Traktandum das Wort ergreifen oder Fragen stellen möchte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung eröffnet und geschlossen wurde.

Nach der Abstimmung über das Televoting-System hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 6, mit 18'905'615 (99.85%) Stimmen dafür und 28'117 (0.15%) Stimmen dagegen zugestimmt hat, wobei 18'431 Stimmen enthalten wurden.

WEITERES

Der Vorsitzende hält fest, dass die Traktanden abgehandelt sind und fragt, ob ein Aktionär ausserhalb von der Traktandenliste noch das Wort zu ergreifen wünscht. Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und schliesst die Versammlung um 15:25 Uhr.

[Unterschriften auf der Folgeseite]



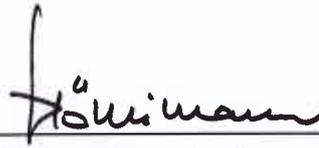
Zug, 25. Juni 2019

Der Vorsitzende



Andreas Umbach

Der Protokollführer



Thomas Brönnimann